



# Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

(Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)

Eingangsstempel

1 Steuernummer

2 Identifikationsnummer  Ehemann     Ehefrau

An das Finanzamt

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

## A Angaben zur Person

Ehemann / Name  Geburtsdatum

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Verheiratet seit  Verwitwet seit  Geschieden seit  Dauernd getrennt lebend seit

Ehefrau / Name  Geburtsdatum

Vorname

Straße, Hausnummer (falls abweichend)

Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)

Telefon: Vorwahl  Rufnummer

## B Steuerklassenwechsel

15 Bisherige Steuerklassenkombination (Ehemann / Ehefrau)  drei / fünf  vier / vier  fünf / drei  vier / Faktor vier / Faktor

16 Wir beantragen die Steuerklassenkombination (Ehemann / Ehefrau)  drei / fünf  vier / vier  fünf / drei  vier / Faktor vier / Faktor (Bitte auch Abschnitt C ausfüllen)

17 Für ein Kalenderjahr kann grundsätzlich nur ein Antrag auf Steuerklassenwechsel gestellt werden. Es kommt jedoch ein weiterer Steuerklassenwechsel für dieses Kalenderjahr in Betracht, weil

18  ein Ehegatte keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn mehr bezieht.

19  nach einer Arbeitslosigkeit ein Arbeitsverhältnis aufgenommen wird.

20  wir uns auf Dauer getrennt haben.

**C Angaben zum Faktorverfahren für 201**

25	Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis	Ehemann - EUR - <input type="text"/> ,-	Ehefrau - EUR - <input type="text"/> ,-
26	darin enthaltene Versorgungsbezüge	<input type="text"/> ,-	<input type="text"/> ,-
27	Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	Ehemann <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ehefrau <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
28	Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
29	Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
30	Beiträge zur privaten Krankenversicherung (Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	EUR <input type="text"/> ,-	EUR <input type="text"/> ,-
31	Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



32 Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt:

33 Herr/Frau/Firma  in  Telefon

34

35 \_\_\_\_\_  
(Datum) (Unterschrift Ehemann) (Unterschrift Ehefrau)

Der Antrag ist von beiden Ehegatten zu unterschreiben.

36 **Verfügung des Finanzamts**

37	1. Änderung der Steuerklasse/Faktor	in	Steuerklasse/Faktor	Gültig ab
38	2. Änderung der ELStAM veranlasst <input type="checkbox"/>	3. Vormerkung für ESt-Veranlagung <input type="checkbox"/>	4. z.d.A.	
39	_____ (Sachgebietsleiter)	_____ (Datum)	_____ (Sachbearbeiter)	

**Erläuterungen:**

Ehegatten, die beide Arbeitslohn beziehen, können auf gemeinsamen Antrag die Steuerklassen ändern lassen. Anstelle der Steuerklassenkombination III/IV oder IV/IV kann die Eintragung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, verwenden Sie bitte den „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“.

Der Steuerklassenwechsel wird zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt. Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten unterschrieben haben.

Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III/IV oder IV/IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG -).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6 Satz 3, 39e, 39f EStG erhoben werden.